

HINWEISE

für das Studium der Rechtswissenschaft

Stand: September 2019

I. DER START

Sie haben einen Studienplatz für das Studium der Rechtswissenschaft in Köln erhalten. Wir möchten Ihnen erste Informationen geben.

A. Studieninformationen

KLIPS

Das Kölner Campusmanagement-System KLIPS 2.0 (<https://klips2.uni-koeln.de/>) ist das zentrale Web-Portal, das den Studierenden u. a. ermöglicht, sich online über Lehrveranstaltungen zu informieren, einen eigenen Stundenplan zu erstellen, Veranstaltungen zu belegen und sich zu Prüfungen anzumelden. Bitte beachten Sie, dass Prüfungsanmeldungen in KLIPS 2.0 erforderlich und verbindlich sind.

B. Der Gang der Juristenausbildung

Das Studium der Rechtswissenschaft ist der erste Teil der Ausbildung zum Volljuristen. Die zweite Stufe bildet der Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare.

1. Allgemeines

Alle Berufe des juristischen Kernbereichs – Richter, Staatsanwalt, Verwaltungsjurist, Rechtsanwalt und der rechts- und steuerberatende Jurist z. B. in Wirtschaftsunternehmen – benötigen eine gemeinsame Grundlage, insbesondere eine einheitliche Ausbildung zu systematischem Denken, die Kenntnis gewisser Grundregeln und die Fähigkeit zum Umsetzen des Erlernten in praktische Arbeit. Deswegen steht innerhalb des Studiums nicht etwa eine Spezialisierung auf ein bestimmtes Rechtsgebiet im Vordergrund. Alle Studierenden haben vielmehr einen in großen Bereichen einheitlichen Studiengang zu durchlaufen, der sich in das Grund- und Hauptstudium der wichtigsten Rechtsgebiete gliedert. Diese lassen sich zu drei großen Bereichen zusammenfassen, nämlich das Bürgerliche Recht (auch „Zivilrecht“ genannt), das Öffentliche Recht und das Strafrecht. Erst im Hauptstudium gibt es die Möglichkeit und Notwendigkeit, sich zusätzlich zu den Pflichtfächern auf besondere Teilgebiete zu spezialisieren. Für ein begleitendes oder zusätzliches Studium wirtschaftswissenschaftlicher oder sprachlicher Richtung ist die Rechtswissenschaftliche Fakultät selbst grundsätzlich nicht zuständig. Diesbezügliche Informationen erteilen die Dekanate der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät bzw. der Philosophischen Fakultät; man findet entsprechende Veranstaltungen in KLIPS 2.0. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet aber in jedem Semester zahlreiche verschiedene fachspezifische Fremdsprachenkurse an.

2. Vorschriften der Juristenausbildung

Die Juristenausbildung wird zum Teil durch bundesrechtliche Vorschriften (Deutsches Richtergesetz) und zum Teil durch Landesrecht geregelt (in Nordrhein-Westfalen insbes. das Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (JAG NRW), vollständige Fassung in der Sammlung „von Hippel-Rehborn, Gesetze des Landes Nordrhein-Westfalen“ [Nr. 190] und das Gesetz über die Hochschulen des Landes NRW, vollständige Fassung in der Sammlung „von Hippel-Rehborn, Gesetze des Landes Nordrhein-Westfalen“ [Nr. 240]).

Ergänzend zu den landeseinheitlich geltenden Bestimmungen bestehen an den einzelnen Universitäten Studien- und Prüfungsordnungen sowie Studienpläne.

Weitere Hinweise auch im Internet unter: http://www.jura.uni-koeln.de/rechtliche_grundlagen.html.

Die folgenden Informationen beziehen sich auf die aktuellen Regelungen.

II. DER VERLAUF

A. Arten der Lehrveranstaltungen

Der Studieninhalt wird in verschiedenen Arten von Lehrveranstaltungen vermittelt. Zu nennen sind insbesondere:

- Vorlesungen (ab 1. Semester)
- Arbeitsgemeinschaften (1. - 4. Semester)
- Großer Examens- und Klausurenkurs
- Seminare
- außerdem: praktische Studienzeit

1. Vorlesungen

In Vorlesungen werden die einzelnen Rechtsgebiete systematisch dargestellt und anhand von praktischen Fällen erläutert. Zu Beginn wird in der Regel die Literatur des betreffenden Rechtsgebietes vorgestellt. Diese Einführung hilft Ihnen bei der Entscheidung, welches Lehrbuch Sie für die Wiederholung und Vertiefung des Stoffes der Vorlesungen wählen. Selbständiges Lernen, insbesondere anhand von Lehrbüchern, ist wegen der Schwierigkeiten der Materie und des oft erheblichen zeitlichen Abstandes zwischen der Lehrveranstaltung und der Abschlussprüfung in allen Phasen der Ausbildung unbedingt erforderlich.

Wenn Vorlesungen durch E-Learning-Angebote unterstützt werden, ist eine Online-Anmeldung zur Vorlesung in KLIPS 2.0 der einfachste Weg, auch zu dem entsprechenden E-Learning-Kurs angemeldet zu werden. Wir empfehlen Ihnen daher, sich in der zweiten Belegungsphase in KLIPS 2.0 für alle Vorlesungen anzumelden, die Sie im Semester besuchen möchten. Eine Anleitung erhalten Sie unter: <http://www.jura.uni-koeln.de/klips.html>.

2. Arbeitsgemeinschaften

In Arbeitsgemeinschaften für Studienanfänger werden ausgewählte Rechtsfragen und Probleme der Fallbearbeitung vorlesungsbegleitend in kleinen Gruppen erörtert. Ein Schwerpunkt liegt auf der Einübung des juristischen „Gutachtenstils“. Die Leitung der Arbeitsgemeinschaften übernehmen wissenschaftliche Mitarbeiter und andere Juristen mit mindestens einem Examen („Tutoren“) in Absprache mit dem jeweiligen Hochschullehrer. Zu den Arbeitsgemeinschaften müssen Sie sich rechtzeitig in KLIPS anmelden. Die Anleitung zur Anmeldung finden Sie unter: <http://www.jura.uni-koeln.de/klips.html>.

3. Großer Examens- und Klausurenkurs

Der Große Examenskurs dient während des Hauptstudiums neben den sog. „Übungen“ zur Vertiefung und Festigung der Kenntnisse in den Pflichtfächern.

Der darin integrierte Klausurenkurs bietet die Möglichkeit, Klausuren unter Examensbedingungen zu schreiben. In Besprechungen werden typische Fehler erörtert und die Schwerpunkte der jeweiligen Aufgabe vertieft.

4. Seminare

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden. Die Teilnahme setzt regelmäßig den Besuch der einschlägigen Vorlesungen des jeweiligen Fachgebiets voraus.

In speziellen Schwerpunktseminaren werden Leistungen für die erste Prüfung erbracht.

5. Praktische Studienzeiten

Praktische Studienzeiten („Praktika“) von insgesamt drei Monaten (während der Semesterferien) sollen einen Einblick in die Rechts- und Verwaltungspraxis vermitteln. Sie sind in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten, i. d. R. bei einer Verwaltungsbehörde und bei einem Rechtsanwalt. Hinweise hierzu finden Sie unter: http://www.olg-koeln.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/006_jpa_von-a-z/zw_jpa_p/prak_studienzeit/index.php

B. Aufbau des Studiums

Wesentliche Gesichtspunkte für die Reihenfolge, in der die Vorlesungen besucht werden, ergeben sich aus dem Aufbau und dem inneren Zusammenhang der Rechtsgebiete, insbesondere der zu behandelnden Gesetze. Die Fakultät erstellt eine Studien- und Prüfungsordnung sowie einen Studienplan. Die Studien- und Prüfungsordnung regelt Studieninhalte und -aufbau näher, der Studienplan gibt Empfehlungen für die zeitliche Reihenfolge des Besuchs von Lehrveranstaltungen.

1. Grundstudium

Das Grundstudium ist auf vier Fachsemester angelegt und soll umfassend in die Pflichtfächer der Bereiche Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht sowie Strafrecht unter Berücksichtigung ihrer europarechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezüge einführen. Die Studierenden sollen folgende Themengebiete abdecken:

im Bereich „Bürgerliches Recht“:

Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht, Sachenrecht, Kreditsicherungsrecht, Arbeitsrecht, Zivilprozessrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Familien- und Erbrecht sowie Internationales Privatrecht;

im Bereich Öffentliches Recht:

Staats- und Verfassungsrecht mit Verfahrensrecht und Bezügen zum Völker- und Europarecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht sowie Verwaltungsprozessrecht;

im Bereich Strafrecht: Allgemeiner und Besonderer Teil des Strafrechts sowie Strafverfahrensrecht.

Zusätzlich werden neben philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen auch die methodischen Grundlagen unseres heutigen Rechtssystems in sog. „Grundlagenveranstaltungen“ behandelt.

Insgesamt sollen die Studierenden im Grundstudium die Einführungswoche der Fakultät, alle Lehrveranstaltungen im Pflichtfachbereich und zwei Grundlagenveranstaltungen besuchen. Nachweisen müssen Sie den Besuch mindestens einer Arbeitsgemeinschaft und das erfolgreiche Bestehen von:

- 4 Klausuren im Bürgerlichen Recht,
- 2 Klausuren in den weiteren Gebieten des Bürgerlichen Rechts,
- 3 Klausuren im Staatsrecht,
- 2 Klausuren im Verwaltungsrecht,
- 3 Klausuren im Strafrecht und
- 1 Klausur in den Grundlagen des Rechts I.

Eine genaue Übersicht über die Lehrveranstaltungen im Pflichtfachbereich kann § 5 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung v. 24.07.2014 (abrufbar unter http://www.jura.uni-koeln.de/studpro_2014.html) entnommen werden. Die Wiederholungsmöglichkeit der Klausuren ist

gemäß § 34 StudPro im Bürgerlichen Recht auf neun, in den Nebengebieten des Bürgerlichen Rechts auf fünf, im Staatsrecht auf acht, im Verwaltungsrecht auf fünf, im Strafrecht auf sieben und in den Grundlagen des Rechts I auf drei Versuche begrenzt. Die erforderliche Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend und soll bis zum Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen sein. Die jeweiligen Klausuren werden im Anschluss an die Vorlesungen in der letzten Vorlesungswoche und/oder in den ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit angeboten.

Außerdem ist die erfolgreiche Teilnahme an einer kleinen und einer großen häuslichen Arbeit aus zwei verschiedenen Rechtsgebieten (zur Erinnerung: Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht oder Strafrecht) nachzuweisen.

2. Hauptstudium

Das Hauptstudium dient zum einen der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung in der ersten Prüfung, die von den Justizprüfungsämtern bei den Oberlandesgerichten abgenommen wird (staatlicher Teil des Examens). Hierzu wird in diesem Studienabschnitt der Pflichtfachstoff aus dem Grundstudium in den verpflichtenden Übungen zum Bürgerlichen Recht, zum Strafrecht und zum Öffentlichen Recht sowie im Rahmen der Fortgeschrittenenhausarbeit in dem Gebiet, das nicht Gegenstand der Zwischenprüfungshausarbeiten war, vertieft und ergänzt. Hierher gehört auch der Bereich der Grundlagen des Rechts II.

Die Fakultät bietet zusätzlich den Großen Examens- und Klausurenkurs zur kostenlosen Vorbereitung auf diesen Teil des Examens an.

Zum anderen erhalten die Studierenden durch die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung die Möglichkeit, sich entsprechend ihren Vorlieben und Interessen auf bestimmte Bereiche des Rechts zu spezialisieren.

Die Prüfungen im Hauptstudium werden ebenfalls studienbegleitend abgenommen (universitärer Teil des Examens). Erforderlich ist im Schwerpunkt neben einer erfolgreichen Seminararbeit mit anschließendem Diskussionsvortrag die Anfertigung von mindestens drei und maximal sechs Aufsichtsarbeiten aus dem jeweiligen Schwerpunktbereich, von denen mindestens zwei Klausuren bestanden sein müssen (weitere Details siehe § 51 StudPro). Zusätzlich muss der Erwerb einer Schlüsselqualifikation nachgewiesen werden. Um für ein Schwerpunktbereichsseminar zugelassen zu werden, müssen Studierende zuvor ein Vorbereitungsseminar bestanden haben. Dieses kann frühestens im dritten Semester absolviert werden.

Die Note der Schwerpunktbereichsprüfung, die sich aus den drei besten Klausuren im Schwerpunkt (davon mindestens zwei im Kernbereich) und der Schwerpunktsseminararbeit zusammensetzt, fließt mit 30% in die Gesamtnote der ersten Prüfung ein. In Köln werden derzeit 14 ausdifferenzierte Schwerpunktbereiche angeboten. Eine Wertung der Schwerpunktleistungen erfolgt jedoch nur, sofern im Pflichtfachbereich je eine Klausur in den Übungen, eine Klausur (aus maximal vier Versuchen) aus den Grundlagen des Rechts II und die Anfertigung einer großen Hausarbeit erfolgreich absolviert wurden.

Schließlich müssen Studierende spätestens bis zum Abschluss des Hauptstudiums an einer praktischen Studienzeit (6 Wochen Verwaltung, 6 Wochen Rechtspflege) und an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs teilgenommen haben. Die Nachweise hierüber sind gegenüber dem Justizprüfungsamt bei der Anmeldung zum staatlichen Pflichtfachteil zu erbringen.

C. Studiendauer

Für das Studium als erste Stufe der Ausbildung sind 4 1/2 Jahre (9 Semester) vorgesehen. Diese Zeit kann unterschritten werden, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zur ersten Prüfung erfüllt sind. Mindestens 4 Semester müssen aber an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland studiert werden. Die Regelstudiendauer beträgt 9 Semester einschließlich Prüfung. Durchschnittlich dauert das Studium z. Zt. 11 Semester. Einen „Freiversuch“ haben Studierende, die sich spätestens im 8. Semester zum staatlichen Teil der Prüfung melden (die staatliche Pflichtfachprüfung gilt dann im Fall des Misslingens als nicht unternommen; sie kann auch zur Notenverbesserung erneut abgelegt werden).

III. DAS ZIEL

A. Die erste Prüfung

Die erste Prüfung besteht aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung. Es wird ein einheitliches Zeugnis erteilt, das die Ergebnisse der Schwerpunktbereichsprüfung und der Pflichtfachprüfung sowie eine Gesamtnote enthält. Sowohl im Examen als auch bei studienbegleitenden Arbeiten an der Universität gibt es 7 Notenstufen: sehr gut, gut, vollbefriedigend, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend (weiter durch Punktzahlen zwischen 0 = ungenügend und 18 = Bestnote aufgeschlüsselt). Es ist wichtig zu wissen, dass „gut“ und „sehr gut“ extrem selten vergeben werden. Bereits ein „vollbefriedigend“ gilt als „Prädikat“ und damit als „Traumnote“.

Die nachfolgende Tabelle berücksichtigt die Ergebnisse aller in den Jahren 2017/2018 vor dem Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Köln abgelegten staatlichen Pflichtfachprüfungen (einschließlich Versuche zur Notenverbesserung):

Note	2017	2018
sehr gut	4 (0,35%)	1 (0,08 %)
gut	38 (3,30%)	35 (2,78 %)
vollbefriedigend	156 (13,55%)	214 (16,97 %)
befriedigend	357 (31,02%)	420 (33,31 %)
ausreichend	264 (22,94%)	296 (23,47 %)
nicht bestanden	332 (28,84%)	295 (23,39 %)

Quelle: www.olg-koeln.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/

Statistiken belegen, dass zwischen Abiturnotendurchschnitt und der Examensnote bei Juristen eine Relation besteht! Der Anteil männlicher und weiblicher Absolventen ist etwa gleich.

B. Vorbereitungsdienst; zweite juristische Staatsprüfung

Nach erfolgreichem Abschluss der ersten Prüfung wird man auf Antrag in den Vorbereitungsdienst, die zweite Stufe der Juristenausbildung, aufgenommen. Man darf sich dann Rechtsreferendar/in nennen und erhält eine monatliche Unterhaltshilfe. Laut JAG NRW soll man während des Vorbereitungsdienstes lernen, auf der Grundlage seiner im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine praktische juristische Tätigkeit in Rechtsprechung, Verwaltung und Rechtsberatung eigenverantwortlich wahrzunehmen. Dieses Ziel soll durch die Ausbildung in der Praxis und in Arbeitsgemeinschaften sowie durch Selbststudium erreicht werden. Man durchläuft verschiedene „Stationen“ bei der Justiz (vor allem Zivilgericht, Staatsanwaltschaft), der öffentlichen Verwaltung (z.B. Gemeindeverwaltung), bei einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin und bei Wahlstellen. Der Vorbereitungsdienst wird mit der zweiten juristischen Staatsprüfung („Assessorexamen“) abgeschlossen. Damit

erwirbt man die Befähigung zum Richteramt, die Voraussetzung für die Zulassung als Anwalt und regelmäßig auch für den Eintritt in den höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung ist. Über die Qualifikation von Juristen, die in der Privatwirtschaft und bei privaten Verbänden tätig sind, bestehen keine Rechtsvorschriften. Auch in diesen Bereichen wird aber üblicherweise die zweite juristische Staatsprüfung vorausgesetzt. Die in den beiden juristischen Prüfungen erzielten Noten sind insbesondere in Zeiten stetig anwachsender Absolventenzahlen von erheblichem Einfluss auf die Berufschancen. Insbesondere wird für die Einstellung bei der Justiz, der öffentlichen Verwaltung und vielfach auch im privaten Bereich über das bloße Bestehen der Prüfung hinaus auch das Erreichen einer bestimmten Note, deren Höhe von der Arbeitsmarktlage abhängt (häufig mindestens ein "vollbefriedigend"), verlangt. Die Wahrscheinlichkeit eines zufriedenstellenden Abschneidens in der zweiten juristischen Staatsprüfung hängt wesentlich davon ab, ob man zuvor das Universitätsstudium dazu genutzt hat, sich fundierte Kenntnisse zu verschaffen.

IV. SONSTIGES

A. Auslandsstudium

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist im Rahmen des ERASMUS-Programmes der EU mehreren Studentenaustauschprogrammen angeschlossen. So besteht u.a. die Möglichkeit eines ein- oder zweisemestrigen Aufenthaltes an den Universitäten Clermont-Ferrand I, Paris I (Panthéon-Sorbonne), Ferrara, Amsterdam, Sevilla, Reims, Liège, Kopenhagen, Barcelona, Nancy II, Thessaloniki, Lecce, Mailand, Neapel, Verona, Lissabon (Universidade Nova), Coimbra, Fribourg (Schweiz), Madrid Autónoma, Madrid Carlos III, La Coruña, Valladolid, Pecs (Ungarn), Breslau, Danzig, Izmir, Istanbul, Krakau, Leuven, Vilnius, Lodz und dem University College London. Daneben bietet das „Go East“-Programm spezielle Förderungen für Auslandsaufenthalte in osteuropäischen Staaten.

Voraussetzung für die Teilnahme ist grundsätzlich die Zwischenprüfung. Auskunft erhalten Sie beim Zentrum für Internationale Beziehungen und beim International Office (Adressen siehe unten). Eine frühzeitige Information ist zu empfehlen, da u.U. längere Bewerbungsfristen bestehen.

B. Hochschulwechsel

Bei einem Universitätswechsel ist sowohl die Unterschiedlichkeit der Landesregelungen als auch die der Studienordnungen und -pläne der Universitäten zu beachten. Grundsätzlich ähneln sich aber die Ausbildungsgänge an allen Fakultäten der Bundesrepublik. Der günstigste Zeitpunkt für einen Wechsel dürfte in der Regel das abgeschlossene Grundstudium sein.

C. Literatur

1. Gesetzestexte

Gesetzestexte sind für das Studium von Anfang an erforderlich. Zu Beginn reichen Taschenbuchausgaben des BGB, StGB und Grundgesetzes, z. B. vom Beck- oder Nomos-Verlag. Später benötigt man die Sammlung "Schönfelder, Deutsche Gesetze". Sie enthält alle Gesetze, die für die zivilrechtlichen und strafrechtlichen Fächer notwendig sind. Es handelt sich um eine Loseblattsammlung, zu der jährlich drei bis vier Nachlieferungen erscheinen, die das Werk auf dem neuesten Stand halten. Im weiteren Verlauf des Studiums benötigt man zudem die Loseblattsammlung "Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze" sowie "von Hippel-Rehborn, Gesetze des Landes Nordrhein-Westfalen" oder entsprechende Textsammlungen.

2. Lehrbücher

Wer erfolgreich studieren will, muss den Stoff anhand von Lehrbüchern ständig wiederholen und vertiefen. In den Vorlesungen werden regelmäßig Übersichten über die einschlägige Literatur sowie Hinweise gegeben, welche Lehrbücher als Begleitlektüre geeignet sind. Lehrbücher können im Rechtswissenschaftlichen Seminar gelesen sowie in der Lehrbuchsammlung der Universitätsbibliothek ausgeliehen werden. Vor einer Anschaffung von Lehrbüchern sollte i. d. R. die Empfehlung der jeweiligen Vorlesung abgewartet werden.

D. Beratung

Zu Beginn eines jeden Semesters findet eine **Einführungswoche für Studienanfänger** der Rechtswissenschaft statt. Über den Verlauf können Sie sich unter <http://www.jura.uni-koeln.de/erstsemester.html> informieren.

Bei besonderen Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Stelle, s.u.

WICHTIGE ADRESSEN:

Studierendensekretariat

(zuständig für Zulassungsfragen, z.B. Einschreibung, Rückmeldung, Beurlaubung)

Universitätsstraße 22a, 1. OG, 50937 Köln

Tel.: 0221 470 -1022,

E-Mail: studsek@verw.uni-koeln.de

Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

(zuständig u.a. für Veranstaltungsplanung)

Albertus-Magnus-Platz, EG, 7.017-7.023. 50923 Köln

Tel.: 0221 470 -2218

E-Mail: jura-dekanat@uni-koeln.de

Studien- und Karriereberatungszentrum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

(zuständig für Beratung zum Studium der Rechtswissenschaft)

Albertus-Magnus-Platz, UG, 7.0118 – 7.0120, 50923 Köln

Tel.: 0221 470 -1732

E-Mail: jura-studienberatung@uni-koeln.de

Verbund- und Nebenfachberatung

(zuständig für Beratung der Verbund-/ Nebenfachstudiengänge)

Albertus-Magnus-Platz, UG, 7.0122, 50923 Köln

Tel.: 0221 470 -7749

E-Mail: jura-verbundstudium@uni-koeln.de

Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

(zuständig für Zwischen- und Schwerpunktbereichsprüfung sowie die Anrechenbarkeit von Leistungen in diesem Rahmen)

Albertus-Magnus-Platz, UG, 7.0122, 50923 Köln

Tel.: 0221 470 -5799,

E-Mail: jura-pruefungsamt@uni-koeln.de

Zentrum für Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

(zuständig u.a. für ERASMUS/SOKRATES, Go East, binationale Bachelor-/Masterprogramme)

Albertus-Magnus-Platz, EG, Bauteil V, 50923 Köln

Tel.: 0221 470 -6367,

E-Mail: zib-jura@uni-koeln.de

Graduiertenschule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

(zuständig für Promotionsberatung)

Universitätsstr. 33/35, Gebäude 901c1, 1. OG, 50931 Köln

Tel.: 0221 470 -3742

E-Mail: jura-graduiertenschule@uni-koeln.de

International Office

(zuständig für Studien von Ausländern und für Studienaufenthalte im Ausland, allgemeine Fragen)

Universitätsstraße 22a, 50937 Köln

Tel.: 0221 470 -1661,

Kontaktformular: http://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung92/content/kontaktformularzulassung/index_ger.html

Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Köln

(zuständig für staatliche Pflichtfachprüfung im OLG-Bezirk Köln)

Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Tel.: 0221 7711 -611

E-Mail: justizpruefungsamt@olg-koeln.nrw.de

Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf

(zuständig für staatliche Pflichtfachprüfung im OLG-Bezirk Düsseldorf)

Postanschrift: Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 4971 -631

E-Mail: Serviceeinheit_Justizpruefungsamt@olg-duesseldorf.nrw.de

Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Hamm

(zuständig für staatliche Pflichtfachprüfung im OLG-Bezirk Hamm)

Heßlerstraße 53, 59065 Hamm

Tel.: 02381 272 -5301

E-Mail: verwaltung.jpa@olg-hamm.nrw.de

Zentrale Studienberatung

(zuständig für allgemeine fächerübergreifende Studienberatung)

Universitätsstraße 22a, 50937 Köln

Tel.: 0221 470 -1021,

Kontaktformular: https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung21/content/service/kontakt_formular/index_ger.html

Kölner Studierendenwerk / Amt für Ausbildungsförderung

(zuständig für Förderung nach BAföG, Beratung zu einer Darlehensaufnahme)

Servicehaus, Universitätsstraße 16, 50937 Köln

Tel.: 0221 94265 -0

E-Mail: bafog@kstw.de